



Spitzenverband

**Beitrag
des GKV–Spitzenverbandes
vom 19.10.2018**

**zur Öffentlichen Konsultation
Bestandsaufnahme des Konzepts
der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de
Transparenzregister–Nummer
839750612639–40



Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, „in großen Fragen“ tätig zu werden und sich bei Maßnahmen, bei denen das Tätigwerden der EU keinen Mehrwert erbringt, zurückzuhalten. Als Beitrag zu dieser Verpflichtung hat die Kommission eine Agenda für „bessere Rechtsetzung“ eingerichtet, die auf drei Säulen beruht: Einbindung der Interessenträger während des gesamten Politikzyklus; Bewertung mit dem Ziel zu gewährleisten, dass der derzeitige EU-Rechtsbestand seinen Zweck erfüllt; Folgenabschätzung, die sicherstellen soll, dass neue Vorschläge ihre politischen Ziele so effizient wie möglich erreichen, ohne unnötige Belastungen aufzuerlegen. Seit 2015 hat die Kommission den Rahmen für eine „bessere Rechtsetzung“ aktualisiert, um ihn effizienter zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung umfassen:

- *weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz, Legitimität und Rechenschaftspflicht unserer Arbeit, insbesondere im Hinblick auf den Konsultationsprozess während des gesamten Politikzyklus, einschließlich der Möglichkeit für die breite Öffentlichkeit und interessierte Kreise, Rückmeldungen zu Vorschlägen zu geben und die Verfügbarkeit von Sprachen zu erhöhen;*
- *einen unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle, der die Qualität der Folgenabschätzungen und der wichtigsten Bewertungen der Kommission überprüft;*
- *ein neues Online-Tool („Lighten the Load“), mit dessen Hilfe die von den Rechtsvorschriften der EU betroffenen Menschen ihre Standpunkte darlegen sowie kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen können, um die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu verbessern;*
- *eine Plattform von Sachverständigen, darunter Vertreter von NRO, Interessengruppen und nationalen Regierungen (sog. „REFIT-Plattform“), die die Kommission bei der Frage beraten soll, wie die EU-Rechtsvorschriften einfacher und kostengünstiger gestaltet werden können, ohne dass die angestrebten Ziele verwässert werden.*

Der Kommission ist bekannt, dass weitere Verbesserungen möglich sind. Wir möchten Ihre Meinung zu den Aspekten des Rahmens für eine bessere Rechtsetzung einholen, die gut funktionieren, sowie zu denjenigen, die Ihrer Meinung nach verbessert werden sollten.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation werden in die Bestandsaufnahme der Kommission für ihren Rahmen für eine bessere Rechtsetzung einfließen, die sie im Frühjahr 2019 veröffentlichen wird. Der Fragebogen ist in sieben kurze Abschnitte untergliedert. Die Beantwortung der meisten Fragen ist freiwillig. Sie können am Ende ein Positionspapier hochladen, wenn Sie dies wünschen.

Wichtige Links:

- Mitteilung der Kommission von 2017 zur [„Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung: Bessere Lösungen für bessere Ergebnisse“](#);
- Agenda der Kommission für [bessere Rechtsetzung](#);
- [Leitlinien und Instrumentarium der Kommission für eine bessere Rechtsetzung](#);
- [Zentrale Konsultationsseite der Kommission \(„Have your say“\)](#);
- [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#);
- [REFIT-Programm](#) der Kommission;
- [Bürokratieabbau: die REFIT-Plattform](#);
- [Task Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#).

Über Sie

*1 Antworten Sie

- als Privatperson
- im Rahmen der Ausübung Ihres Berufs oder im Namen einer Organisation

*8 Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Johannes

*9 Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Eisenbarth

*10 Berufliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin

johannes.eisenbarth@gkv-spitzenverband.de

*11 Name der Organisation

GKV-Spitzenverband

*12 Postanschrift der Organisation

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Deutschland

*13 Art der Organisation

Bitte wählen Sie die Antwortmöglichkeit aus, die am ehesten zutrifft.

- Privatunternehmen
- Beratungsfirma/Anwaltskanzlei/selbstständiger Berater
- Gewerbe-, Wirtschafts- oder Berufsverband

- Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk
- Forschungseinrichtung und Lehre
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Regionale oder kommunale Stelle (Behörden und gemischte Einrichtungen)
- Internationale oder nationale Behörde
- Sonstiges

*21 Bitte machen Sie Angaben zum Organisationstyp:

- Zwischenstaatliche Organisation
- Organ, Einrichtung oder Agentur der EU
- Nationales Parlament
- Nationale Regierung
- Nationale Behörde oder Agentur

*22 Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

Wenn Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sie [hier](#) registrieren; für die Teilnahme an dieser Konsultation ist eine Registrierung allerdings nicht zwingend erforderlich. [Warum ein Transparenzregister?](#)

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

*23 Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Registrierungs-ID an.

839750612639-40

*24 Land, in dem Ihre Organisation ihren Sitz hat

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta

- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstiges

***26 Ihr Beitrag**

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Antworten unabhängig von der gewählten Option gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) ein Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit gestellt werden kann.

- Ihre Antworten können **zusammen mit den Angaben Ihrer Organisation** veröffentlicht werden (Ich stimme der vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung sämtlicher in meinem Beitrag enthaltener Angaben einschließlich des Namens meiner Organisation zu und erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.)
- Ihre Antworten **können veröffentlicht werden, sofern Ihre Organisation anonym bleibt** (Ich stimme der vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung sämtlicher in meinem Beitrag enthaltener Angaben zu (welche Zitate oder von mir vertretene Meinungen umfassen können), sofern dies anonym erfolgt. Ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte von Dritten verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

1. Die Kommission und bessere Rechtsetzung - allgemeine Fragen

In diesem Abschnitt geht es um das allgemeine Konzept der Kommission zur Verbesserung der Rechtsetzung (in nachfolgenden Abschnitten wird darauf ausführlicher eingegangen).

***27 Werden Sie frühzeitig genug über die Pläne der Kommission informiert, um am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen zu können?**

- Ja, in jeder Hinsicht.
- Ja, meistens.
- Manchmal
- Nein, in der Regel nicht
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

***28 Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Kommission Einzelpersonen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen einbezieht, zufrieden?**

- Ja, sehr zufrieden.
- Ja, zufrieden.
- Weder zufrieden noch unzufrieden.
- Nein, unzufrieden.
- Nein, sehr unzufrieden.
- Weiß nicht.

*** 29 Legt die Kommission ausreichende Nachweise vor (z. B. Evaluierungen, Folgenabschätzungen), um ihre Vorschläge zu untermauern?**

- Ja, immer
- Ja, meistens.
- Teilweise.
- Nein, in der Regel nicht
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

*** 30**

Berücksichtigt die Kommission hinreichend die ökologischen und sozialen Auswirkungen bei der Ausarbeitung von politischen Vorschlägen (zusätzlich zu den wirtschaftlichen Auswirkungen)?

- Ja, immer
- Ja, meistens.
- Teilweise.
- Nein, in der Regel nicht
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

*** 31 Berücksichtigt die Kommission Subsidiarität und die Rolle der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Vorlage politischer Vorschläge in ausreichendem Maße?**

- Ja, immer
- Ja, meistens.
- Teilweise.
- Nein, in der Regel nicht
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

*** 32 Sind Sie zufrieden mit den Bemühungen der Kommission, die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und soweit möglich die Kosten zu senken (REFIT)?**

- Ja, sehr zufrieden.
- Ja, zufrieden.
- Weder zufrieden noch unzufrieden.
- Nein, unzufrieden.
- Nein, sehr unzufrieden.
- Weiß nicht.

33 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten. Wir möchten wissen, was gut funktioniert (und bewahrt werden sollte) und was nicht (und überprüft werden müsste).

höchstens 3000 Zeichen

- Bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzesvorschlags durch die Europäische Kommission ist mehr Transparenz notwendig. Die Europäische Kommission sollte Konsultationen oder Fachanhörungen zu konkreten Gesetzesentwürfen durchführen und diese bei der Finalisierung ihres Gesetzesvorschlags berücksichtigen.
- Soziale und gesundheitliche Auswirkungen werden bei Folgenabschätzungen neuer Gesetzesinitiativen nicht immer ausreichend berücksichtigt. Die Verträge verpflichten die Europäische Union, in allen Politikbereichen soziale und gesundheitliche Aspekte zu berücksichtigen. Im Rahmen einer sozialen und gesundheitlichen Folgenabschätzung müssen bereits vor der Vorlage neuer Gesetze deren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, die gesetzliche Krankenversicherung und die Gesundheitspolitik geprüft werden.
- Fallen Konsultationen in Zeiträume mit längeren Ferienperioden, etwa Sommerferien oder Weihnachten/Jahreswechsel, sollte dies bei der Wahl der Konsultationsfristen berücksichtigt und diese verlängert werden.
- Hilfreich und wünschenswert wäre ferner die Einrichtung einer zentralen Website vergleichbar mit der Website „Ihre Meinung zählt“ zu Konsultationen im Rahmen von Berichtspflichten der Kommission, mit denen sie die Erfahrungen der Interessenträger zu bestehenden Gesetzen erfragen möchte und die gegebenenfalls in die von ihr zu erstellenden Berichte einfließen sollen. Ein Beispiel hierfür wäre z.B. die Konsultation „Targeted stakeholder consultation on the experience acquired with the Paediatric Regulation“ zur Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel.

2. Anhörung der Öffentlichkeit und betroffener Kreise

Bei der Ausarbeitung neuer oder der Überarbeitung bestehender Gesetze und Vorschriften bittet die Kommission die Beteiligten um ihre Ideen und Standpunkte sowie um Sachinformationen. Es geht darum, denjenigen, die von der EU-Politik betroffen sein könnten, eine Möglichkeit zu geben, sich Gehör zu verschaffen.

Mitglieder der Öffentlichkeit und Vertreter von Interessengruppen können während der gesamten Prozesses der Politikgestaltung auf verschiedene Weise Beiträge leisten (diese können auf der zentralen Konsultationsseite der Kommission, Have Your Say, eingesehen werden). Sie können:

- Kommentare zu „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase abgeben (diese Dokumente enthalten die ersten Ideen der Kommission, geben die Einleitung eines Folgenabschätzungsprozesses bekannt oder erläutern das Fehlen eines solchen und geben einen Überblick über die geplanten öffentlichen und gezielten Konsultationen);
- an öffentlichen Konsultationen teilnehmen;
- Kommentare zu Legislativvorschlägen vorbringen;
- Anmerkungen zu Entwürfen von delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten vorbringen (diese Rechtsakte ergänzen die geltenden Rechtsvorschriften, um sie zu aktualisieren oder zu ihrer Umsetzung beizutragen);
- Vorschläge zur Verbesserung bestehender Gesetze mit Hilfe des Instruments „Lighten the Load“ unterbreiten.

Darüber hinaus führt die Kommission regelmäßig gezielte Konsultationen der Beteiligten durch Veranstaltungen, Arbeitsgruppen oder Fragebögen durch, die auf der Website der betreffenden Dienststelle veröffentlicht oder den Sachverständigen zugesandt werden.

In diesem Abschnitt soll ermittelt werden, welche Teile der Verfahren zur Konsultation von Interessenträgern gut funktionieren und wie die Kommission sie weiter verbessern kann.

*** 34 Sind „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase nützlich, um Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess zu helfen?**

- Ja, in jeder Hinsicht.
- Ja, meistens.
- Teilweise.
- Nein, meist nicht.
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

35 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

Die Roadmaps und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase geben einen nützlichen Überblick über die Ziele, die die Europäische Kommission mit einer Initiative verfolgt. Außerdem strukturiert sie die Debatte durch die Erörterung unterschiedlicher politischer Optionen. Anhand dieser Optionen lässt sich vonseiten der Interessengruppen auf Vor- und Nachteile sowie mögliche Folgen der unterschiedlichen Optionen hinweisen.

Unklar bleibt, wie die Europäische Kommission mit den übermittelten Stellungnahmen umgeht. Eine Berücksichtigung der übermittelten Hinweise ist im weiteren Gesetzgebungsverlauf in der Regel nicht zu erkennen.

Da es sich bei „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase um die erstmalige Auseinandersetzung mit einer möglichen neuen Initiative handelt, ist eine ausreichend lange Konsultationsfrist besonders wichtig.

36 Sind Sie mit den folgenden Möglichkeiten zufrieden, einen Beitrag zum politischen Entscheidungsprozess zu leisten?

	Ja, sehr zufrieden.	Ja, zufrieden.	Weder zufrieden noch unzufrieden.	Nein, unzufrieden.	Nein, sehr unzufrieden.	Weiß nicht.	Mir ist dieses Instrument/ diese Möglichkeit nicht bekannt.
* Gelegenheit, „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase zu kommentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Öffentliche Konsultationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gelegenheit, Entwürfe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu kommentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gelegenheit, Rechtsvorschläge der Kommission zu kommentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gelegenheit, Möglichkeiten der Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften („Lighten the Load“) vorzuschlagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

37 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

- Zu „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase, siehe oben.
- Roadmaps liegen häufig nicht in allen Sprachen vor. Für eine gleichberechtigte Einbeziehung aller Akteure wäre dies jedoch notwendig.
- Zu öffentlichen Konsultationen, siehe unten.
- Die Gelegenheit, Entwürfe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu kommentieren, wird regelmäßig nicht gegeben.
- Es gibt keinen systematischen Prozess, Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission zu kommentieren oder an Fachanhörungen teilzunehmen. Fachliche Stellungnahmen auf eigene Initiative bleiben häufig ohne Reaktion. Eine Überarbeitung von Gesetzesvorschlägen nach Stellungnahmen durch Interessenträger erfolgt nicht. Die mögliche Berücksichtigung von Stellungnahmen ist nicht transparent.

38 Sind Sie mit den folgenden Aspekten der *öffentlichen* Konsultationen der Kommission einverstanden?

	Ja, sehr zufrieden.	Ja, zufrieden.	Weder zufrieden noch unzufrieden.	Nein, unzufrieden.	Nein, sehr unzufrieden.	Weiß nicht.
* Klarheit der Fragebögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Länge der Fragebögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Neutralität der Fragebögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gelegenheit, relevante Kommentare abzugeben oder unterstützendes Material zur Verfügung zu stellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Verfügbarkeit verschiedener Sprachfassungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Dauer des Konsultationszeitraums (12 Wochen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

39 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

- Die Fragen sind häufig sehr allgemein und mitunter suggestiv formuliert. Die Auswahl vorgegebener Antwortoptionen ist regelmäßig ungeeignet, differenziert zu antworten.
- Um den Interessenträgern, gerade auch im Hinblick auf komplexe Sachverhalte, eine fundierte Stellungnahme zu ermöglichen, sollte eine hinreichend große Freitexteingabe ermöglicht werden. Die hierfür zur Verfügung gestellte Zeichenanzahl ist häufig nicht ausreichend und erfordert eine zusätzliche gesonderte Stellungnahme.
- Die Möglichkeit, eigenes Material, etwa Studien, oder Positionspapiere beizufügen, wird begrüßt und sollte bei allen Konsultationsverfahren gegeben werden.
- Der Konsultationszeitraum von zwölf Wochen ist in der Regel ausreichend. Konsultationen, die in der Sommerpause oder über den Jahreswechsel andauern, sollten um mindestens zwei Wochen verlängert werden.

* 40 Sind Sie zufrieden mit der Berichterstattung der Kommission über die Ergebnisse ihrer öffentlichen Konsultationen und über die anderen Möglichkeiten zur Stellungnahme?

- Ja, sehr zufrieden.
- Ja, zufrieden.
- Weder zufrieden noch unzufrieden.
- Nein, unzufrieden.
- Nein, sehr unzufrieden.
- Weiß nicht.

41 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

Die Auswertungen von öffentlichen Konsultationen erfolgen häufig mit erheblichem zeitlichem Verzug, manchmal erst zusammen mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs. Die Auswertung erscheint häufig in erster Linie quantitativer Natur zu sein. Von einer rein quantitativen Auswertung von Antwortoptionen lassen sich nur in sehr begrenztem Maße überhaupt Schlussfolgerungen ziehen. Die inhaltliche Auswertung scheint stark verkürzt und komprimiert.

Mitunter werden Rückmeldungen von einzelnen Gruppen von Stakeholdern sinnvoll geclustert. Eine Berichterstattung über die fachlichen Rückmeldungen zu Einzelaspekten findet in der Regel nicht statt.

42 Haben Sie weitere Vorschläge, wie die Praktiken der Kommission für die Konsultation der Interessenträger verbessert werden können? Bitte nennen Sie Beispiele für bewährte Verfahren sowohl in der EU als auch in Nicht-EU-Ländern.

höchstens 3000 Zeichen

- Bewährt haben sich auf bestimmte Akteursgruppen zugeschnittene Fragebögen.
- Grundsätzlich sollten schon aus methodischen Gründen bei jeder Frage die Wahl der Option „keine Antwort“ und eine Freitexterläuterung der gewählten Option möglich sein.
- Eine Begrenzung der Freitexteingaben auf wenige Zeichen ist für differenzierte Erläuterungen nicht angemessen.
- Auswertungen sollten zeitnah erfolgen und einen detaillierten Einblick in die fachlichen Rückmeldungen ermöglichen. Ferner ist transparent zu machen, welche Schlussfolgerungen die Europäische Kommission aus der jeweiligen Auswertung zieht.
- Bei Fragen zu den Konsultationsfragen oder -inhalten oder technischen Problemen sollte ein niedrigschwelliger und unmittelbarer Austausch mit den zuständigen Dienststellen ermöglicht werden.

3. Bewertung bestehender EU-Rechtsvorschriften

Die Kommission bewertet regelmäßig, wie gut bestehende EU-Maßnahmen - z. B. Gesetze, Strategien und Finanzierungsprogramme - funktionieren.

Eine Bewertung bestehender EU-Maßnahmen heißt '**Evaluierung**' (werden mehrere EU-Maßnahmen zusammen bewertet, spricht man von einer 'Prüfung der regulatorischen Eignung/Fitness check'). Bewertungen ermöglichen es der Kommission zu entscheiden, ob bestimmte EU-Maßnahmen weiterhin gerechtfertigt sind oder ob sie vereinfacht oder verbessert werden müssen (z. B. Beseitigung unnötiger Regulierungskosten oder Unstimmigkeiten, Anpassung von Maßnahmen an neue Entwicklungen, bessere Abstimmung oder sogar Aufhebung von Maßnahmen).

Das REFIT-Programm und die REFIT-Plattform helfen der Kommission, die Bereiche zu ermitteln, in denen ihr Schwerpunkt auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und die Verringerung der durch EU-Maßnahmen verursachten Belastungen gelegt werden muss. Der aktuelle Stand dieser Initiativen wird durch den REFIT-Anzeiger verfolgt.

43 Sind Sie mit den folgenden Aspekten der Evaluierungen der Kommission zufrieden?

	Ja, sehr zufrieden.	Ja, zufrieden.	Weder zufrieden noch unzufrieden.	Nein, unzufrieden.	Nein, sehr unzufrieden.	Weiß nicht.
* Transparente Bewertung dessen, was funktioniert und was nicht funktioniert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Nutzen von Evaluierungen für politische Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Transparente Informationen über alle relevanten Auswirkungen (Vorteile und Kosten) der geltenden Rechtsvorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Konzentration auf Vereinfachung und Senkung unnötiger Kosten („REFIT-Programm“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

44 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

Keine Antwort.

***45 Ist die REFIT-Plattform geeignet, Bereiche zu ermitteln, in denen Rechtsvorschriften vereinfacht und unnötige Kosten gesenkt werden können, und dabei die politischen Ziele zu verfolgen?**

- Ja, in jeder Hinsicht.
- Ja, meistens.
- Teilweise.
- Nein, in der Regel nicht
- Überhaupt nicht.
- Weiß nicht.

46 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

Keine Antwort.

47 Wie könnten die Evaluierungen der Kommission Ihrer Ansicht nach verbessert werden? Bitte nennen Sie uns Beispiele für bewährte Verfahren sowohl aus EU- als auch aus Nicht-EU-Ländern.

höchstens 3000 Zeichen

Keine Antwort.

4. Bewertung neuer Kommissionsvorschläge

Folgenabschätzungen unterstützen die politischen Vorschläge der Kommission. Sie bewerten:

- Vor- und Nachteile einer Reihe von Optionen zur Lösung eines oder mehrerer Probleme anhand von Nachweisen aus früheren Evaluierungen und Konsultationen
- Übereinstimmung mit den Grundsätzen der [Subsidiarität](#) und [Verhältnismäßigkeit](#)
- Potenzial zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften und zur Senkung unnötiger Regulierungskosten im Einklang mit dem REFIT-Programm der Kommission.

Alle Folgenabschätzungen werden auf einer [zentralen Website](#) veröffentlicht. Einzelpersonen der Öffentlichkeit und Personen mit einem besonderen Interesse am betreffenden Thema können sich zu Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit Legislativvorschlägen äußern.

48 Sind Sie mit den folgenden Aspekten der Folgenabschätzungen der Kommission zufrieden?

	Ja, sehr zufrieden.	Ja, zufrieden.	Weder zufrieden noch unzufrieden.	Nein, unzufrieden.	Nein, sehr unzufrieden.	Weiß nicht.
* Transparente Informationen über alle relevanten Auswirkungen (Vorteile und Kosten) verschiedener politischer Alternativen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Bewertung der Möglichkeiten, bestehende Rechtsvorschriften zu vereinfachen und unnötige Kosten zu senken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Nutzen für die Entscheidungsfindung der Kommission	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Zweckmäßigkeit der Unterrichtung des Europäischen Parlaments und des Rates	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

49 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten.

höchstens 2000 Zeichen

Die Auswahl unterschiedlicher politischer Optionen und die Informationen über die möglichen Auswirkungen sind nicht immer nachvollziehbar oder transparent.

50 Analysieren die Folgenabschätzungen der Kommission die relevantesten und wichtigsten Aspekte? (z. B. Auswirkungen auf KMU durch den KMU-Test usw.)

höchstens 2000 Zeichen

Die Folgenabschätzung sollte regelmäßig auch fundiert auf soziale und gesundheitliche Aspekte eingehen (siehe oben).

51 Was kann die Kommission noch unternehmen, um ihre Vorschläge mit Blick auf die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit zu rechtfertigen?

höchstens 2000 Zeichen

Eine gründliche Analyse der Subsidiarität und Angemessenheit und deren detaillierte Darlegung helfen bei der Bewertung von Gesetzgebungsinitiativen.

52 Wie könnten die Folgenabschätzungen der Kommission Ihrer Ansicht nach weiter verbessert werden? Bitte nennen Sie uns Beispiele für bewährte Verfahren sowohl aus EU- als auch aus Nicht-EU-Ländern.

höchstens 3000 Zeichen

Keine Antwort.

5. Prüfung der Qualität von Folgenabschätzungen und Evaluierungen

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board/RSB) nahm 2016 seine Arbeit auf. Er wird vom Präsidenten der Kommission eingesetzt. Es hat 7 Vollmitglieder, davon 3 externe Mitglieder. Die Qualitätskontrollen des Ausschusses betreffen Folgenabschätzungen und wichtige Evaluierungen. Er stellt sicher, dass den Entscheidungsträgern Fakten und Standpunkte der Interessenträger ausgewogen präsentiert werden. Seine Stellungnahmen werden veröffentlicht.

53 Bitte geben Sie an, inwiefern Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

--	--	--	--	--	--	--

	Ich stimme voll und ganz zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme überhaupt nicht zu.	Weiß nicht.
Ich kenne den Ausschuss für Regulierungskontrolle.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es besteht eine ausreichende regulatorische Kontrolle der Folgenabschätzungen und Evaluierungen der EU.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die Regulierungskontrolle bringt einen zusätzlichen Nutzen für den gesamten Regulierungsprozess.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Ausschuss für Regulierungskontrolle ist unparteiisch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die Stellungnahmen des Ausschusses für Regulierungskontrolle sind informativ.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Stellungnahmen des Ausschusses für Regulierungskontrolle fördern faktengestützte Strategien.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Ausschuss für Regulierungskontrolle verbessert die Qualität der Kommissionsvorschläge.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Ausschuss für Regulierungskontrolle verbessert die Transparenz der Politikgestaltung der Kommission.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Ausschuss für Regulierungskontrolle verbessert die Rechenschaftspflicht der Politikgestaltung der Kommission.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

54 Haben Sie Anmerkungen zum Ausschuss für Regulierungskontrolle?

höchstens 3000 Zeichen

Die Berichte des Regulatory Scrutiny Board wurden bislang nur in wenigen Rechtssetzungsfällen zur Kenntnis genommen. Eine generelle Bewertung ist daher bislang schwer möglich.

6. Abschließende Fragen

55 Bitte wählen Sie bis zu drei Bereiche, in denen die Kommission seit 2014 (gegebenenfalls) Fortschritte erzielt hat.

höchstens 3 Antwort(en)

- Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses
- Konsultation
- Evaluierung
- Folgenabschätzung
- Prüfung der Regulierungsvorschläge
- Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente der „besseren Rechtsetzung“
- Sonstiges

***56 Wenn Sie „Sonstiges“ angekreuzt haben, erläutern Sie bitte Ihre Angaben:**

höchstens 500 Zeichen

Das Instrument der Folgenabschätzung in der Anfangsphase hat aus Sicht der GKV Potenzial. Der Aufwand einer Bearbeitung und Kommentierung der Folgenabschätzung ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn eine Auseinandersetzung der Europäischen Kommission mit den Eingaben klar erkennbar wird.

57 Bitte wählen Sie bis zu drei Bereiche, in denen die Kommission in Zukunft Verbesserungen erzielen sollte.

höchstens 3 Antwort(en)

- Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses
- Konsultation
- Evaluierung
- Folgenabschätzung
- Prüfung der Regulierungsvorschläge
- Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente der „besseren Rechtsetzung“
- Sonstiges

59 Wie könnte die Kommission ihr Konzept der besseren Rechtsetzung vereinfachen, um die rechtzeitige Entwicklung von Vorschlägen zu gewährleisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese weiterhin auf Fakten beruhen?

höchstens 3000 Zeichen

Keine Antwort.

7. Dokument hochladen und abschließende Bemerkungen

60 Bitte laden Sie bei Bedarf ein kurzes Dokument (z. B. ein Positionspapier) hoch. Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihrer Antwort auf den Fragebogen - dem wesentlichen Beitrag zu dieser öffentlichen Konsultation - veröffentlicht wird. Das

Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation, um Ihren Standpunkt besser zu verstehen.

61 Möchten Sie weitere Informationen im Rahmen dieses Fragebogens hinzufügen, können Sie dies hier tun.

höchstens 3000 Zeichen

Keine Antwort.

Contact

SG-BR-STOCK-TAKING@ec.europa.eu
